

An den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Betreff: Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP ` Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden`

Im Folgenden möchten wir einige Einschätzungen und Handlungsempfehlungen zur Thematik teilen um der von uns wertgeschätzten Aufforderung nachzukommen.

Ideologisch motivierte Gewalttätigkeit als Ganzes zu erfassen

Religiös motivierte Gewalt ist nur eine Facette des Gesamtphänomens. Ideologisch motivierte Gewalttätigkeit – sei sie links- oder rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder sonst wie geartet – muss als Ganzes analysiert und angegangen werden.

In diesem Zusammenhang kritisieren wir die zahlreichen Mängel bei der Aufarbeitung der NSU-Mordfälle und ihrer Entstehungsfaktoren und Hintergründe, wie wir auch darauf hinweisen, dass Moscheen immer öfter Anschlägen zum Opfer fallen.ⁱ Auch die zunehmende Gewalt gegen Flüchtlinge (überwiegend MuslimInnen) und deren Unterkünfte hat drastisch zugenommen.ⁱⁱ Ebenfalls bedingt durch eine bedenklich stimmende geringe Aufklärungsquote, respektive ihrer Ursachen.ⁱⁱⁱ

Die beste Prävention ist eine von Schule und Soziale Arbeit vorangebrachte Inklusion

Schule und Soziale Arbeit müssen selbst authentisch Integration, respektive Inklusion vorleben um erfolgreich inkludieren zu können.

Hinderlich ist hierbei bereits das dreigliedrige Schulsystem und die damit einhergehenden systematischen Diskriminierungen von:

1. SchülerInnen aus bildungsfernen Elternhäusern
2. Wirtschaftlich schwachen Familien
3. SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Viele Kinder/Familien haben nicht bloß einen Negativfaktor zu bewältigen sondern tragen eine Dreifachlast.

Weiterhin kontraproduktiv sind die gesetzlichen Kopftuchverbote für muslimische Lehrerinnen im Schuldienst.

Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass die gesetzlichen Verbote nach dem neusten Kopftuch-Beschluss des BVerfG als verfassungswidrig anzusehen sind und der Gesetzgeber seiner Pflicht, die Gesetze zu ändern, nicht wie geboten nachgekommen ist. Auch die zuständigen Ministerien tragen durch eine rechtswidrige Verwaltungspraxis zur Verschärfung des Problems bei.^{iv}

Vorbilder und Brückenbauer sind so ausgeschlossen. Weiterhin möchten wir anmerken, dass die faktischen Berufsverbote für muslimische, kopftuchtragende Frauen im Öffentlichen Dienst eine gesellschaftliche Stigmatisierung sowie eine „Privatisierung“ der Kopftuchverbote nach sich gezogen haben. So haben Beispielsweise Kindergärten, teilweise

unter Abstimmung mit verantwortlichen in jeweiligen Jugendämtern, entschieden, dass keine Erzieherinnen mit Kopftuch angestellt werden dürfen - unter Missachtung der gesetzlichen Grundlage.

Tatsächlich sind Diskriminierung gegenüber Musliminnen und Muslimen auch in Einrichtungen der Sozialen Arbeit anzutreffen, also in Einrichtungen, die eigentlich Inklusion, Integration und Gleichberechtigung vermitteln wollen – und für eben diese Ziele auch Steuer- und Fördergelder erhalten.

Wenn dann, wie des Öfteren verlautbart, eine Überforderung des pädagogischen Personals mit „schwierigen“ muslimischen KlientInnen erklärt wird, kann das auch Folge aus der zuvor vorausgegangener Ausgrenzung sein: Pädagogik, Soziale Arbeit und Schule müssen – wenn sie selbst dem Prinzip der Inklusion treu bleiben möchten – auch kompetente MuslimInnen innerhalb ihren Reihen begrüßen, da diese ein besonderes „Role-model“-Element für die zu erreichenden KlientInnen mitbringen. Fortbildungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz können nicht alles sein.

Weiterhin werden die Bedarfe von MuslimInnen in der Sozialen Arbeit im Rahmen der Ausbildung von SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen an den Fachhochschulen nicht ausreichend thematisiert.

Bezüglich dieser einschlägigen Forschungslücken in der Sozialarbeitswissenschaft und Mängel in der Ausbildung innerhalb der Sozialen Arbeit dürfen wir Ihnen das folgende Exposé nahelegen, angefertigt von einem unserer Vorstandsmitglieder:

„Muslime in der Sozialen Arbeit: Moscheezentrierte Soziale Dienste“
<http://www.monajo.de/wp-content/uploads/2015/05/Muslime-in-der-Sozialen-Arbeit.-Moscheezentrierte-Soziale-Dienste-2015.pdf>

Islamfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus und Gewalt gegen MuslimInnen als Faktor der Radikalisierung muslimischer Jugendlicher

Prof. Dr. Gert Pickel forschte 2015 zum Thema und konstatierte, dass die Islamdebatte in Deutschland den Sozialen Frieden und die pluralistische Demokratie in Deutschland gefährdet.^v

Eine weitere Koryphäe auf dem Gebiet, Dr. Jürgen Miksch, stimmt darin überein und widmet in seiner Broschüre „Antimuslimischer Rassismus – und was nun?“ dieser Gefährdung ein ganzes Kapitel.^{zvi}

Dr. Miksch führt weiterhin sechs Hauptfaktoren auf, die zur Entstehung von antimuslimischem Rassismus führen können. Für alle diese Punkte gilt: Es müssen gesamtgesellschaftlich getragene Gegenmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden:

1. Geschichtliche Belastungen
2. Politik
3. Religiöser Extremismus
4. Berichte des Verfassungsschutzes
5. Medien
6. Islamfeindliche [im kulturellen Sinne] Muslime

Moscheen als Partner in der Etablierung eines multi-religiösen und –kulturellen Mit- und Füreinanders in der Gesellschaft

Anknüpfend an die Ausführungen Dr. Mikschs verfolgen wir mit großer Sorge wie muslimische Institutionen, welche nicht bloß Achtung und Wahrung der hiesigen Gesetze nach innen lehren und nach außen demonstrieren, sondern darüber hinaus wertvolle Beiträge für den Sozialen Frieden und ein menschliches Miteinander in der Gesellschaft leisten, von Verfassungsschutzbehörden und medial diskreditiert werden. Mit der Folge, dass zivilgesellschaftliche Akteure aber auch Behörden die jeweiligen Gemeinden und (Dach-)Verbände meiden und so - ironischer Weise - Parallelgesellschaften und deren Entwürfe geradezu fördern.

Auch möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass es unbedingt zu vermeiden gilt, Muslime, welche die hiesigen Gesetze achten und wahren, sich jedoch nicht der Gesellschaft öffnen und in diese einbringen wollen, diffamierend als ein potentiell „Sicherheitsrisiko“ zu stigmatisieren. Dies würde nur eine weitere Polarisierung zur Folge haben, aus derer heraus auch vermeintlich religiös motivierte Gewalt entstehen kann.

Schlusswort

Religiös motivierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und muss daher auch von allen relevanten Sozialisationsinstanzen effektiver angegangen werden. Weiterhin müssen diese auch synergetisch zusammenarbeiten.

Selbstkritische Reflexion der eignen Institution, wie auch die Förderung und die Inanspruchnahme der Kompetenzen des jeweils anderen Kooperationspartners, sind in diesem Zusammenhang unerlässlich.

Wir möchten hierzu gerne einen Beitrag leisten und begrüßen weitere Kooperationen mit offenen Armen.

Der Vorstand

Islamische Informations- & Serviceleistungen e.V. (**gemeinnützig**)
Mainzer Landstraße 116
60327 Frankfurt am Main
Fon: 069 – 74 38 68 25
Fax: 069 – 74 38 68 27
Homepage: www.iisev.de

ⁱ Pauli, Ralf: Deutscher Terror gegen den Islam. Jede Woche ein Angriff, 8. 5. 2016, in: <http://www.taz.de/!5299037/> (zuletzt abgerufen am 28.10.2016)
Welt.de: Zahl der Angriffe auf Moscheen steigt deutlich, 29.07.2014, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article130660759/Zahl-der-Angriffe-auf-Moscheen-steigt-deutlich.html>(zuletzt abgerufen am 28.10.2016)

ⁱⁱ Welt.de: De Maizière fordert „Vermummungsverbot“ im Netz, 28.05.2016, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article155771130/De-Maiziere-fordert-Vermummungsverbot-im-etz.html> (zuletzt abgerufen am 28.10.2016)

ⁱⁱⁱ von Osten, Demian/ Koch, Jan: Angriffe auf Flüchtlingsheime verfünffacht, 28.01.2016, in:
https://www.tagesschau.de/inland/angriffe-fluechtlingsunterkuenfte-103~_origin-e48bff38-b720-42ed-9b0b-50e4cf487c1b.html (zuletzt abgerufen am 28.10.2016)

^{iv} El Idrissi, Asmaa: Stellungnahme zur hessischen Verwaltungsvorschrift vom 4. September 2015 zum jüngsten Kopftuch-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015, in: <http://www.recht-islam.de/publikationen/stellungnahmen/> (zuletzt abgerufen am 28.10.2016)

^v Pickel, Gert: Religiöse Pluralisierung als Bedrohungsszenario? In: Amirpur, Katajun / Weiße, Wolfram (2015): Religionen - Dialog - Gesellschaft. Analysen zur gegenwärtigen Situation und Impulse für eine dialogische Theologie. Münster (Waxmann Verlag), S. 49.

^{vi} Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus/ Jürgen Miksch: Antimuslimischer Rassismus – und was nun? In: http://www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de/wp-content/uploads/16_01_19_B_IKR_Antimuslimischer_Rassismus_NEU2.pdf (zuletzt abgerufen am 28.10.2016), S. 9-10.